

# Mein unglückliches Leben als Klima-Ketzer

geschrieben von Chris Frey | 12. Dezember 2016

von Roger Pielke Jr.

Sehr zu meiner Überraschung tauchte ich vor der Wahl [in den USA] in Wikileaks-Enthüllungen auf.. In einer E-Mail aus dem Jahr 2014 ist ein Mitarbeiter am 2003 von John Podesta gegründeten Center for American Progress dafür gelobt worden, mich als Autor auf der Website FiveThirtyEight von Nate Silver eliminiert zu haben. In einer E-Mail prahlte der Editor des Klima-Blogs dieser Denkfabrik vor einem ihrer Milliardärs-Geldgeber, nämlich Tom Steyer: „Ich glaube, man kann mit Fug und Recht sagen, dass Pielke ohne die Einwirkung von Climate Progress immer noch zum Thema Klimawandel auf der Website 538 schreiben würde“.

---

## Zwei Stromerzeugungssysteme kollidieren

geschrieben von WebAdmin | 12. Dezember 2016

Die Autoren berichten von der zunehmenden Instabilität des Stromnetzes die von zwei konkurrierenden Stromnetzen ausgelöst wird, von denen eines das teurere aber qualitativ schlechtere Produkt einspeist, jedoch durch gesetzlichen Zwang bevorzugt wird.

von Detlef Ahlborn[1] und Hans Jacobi[2]

---

**Nach Überzeugung der SZ scheinen Milliardäre in Amerika wohl generell etwas „beschränkt“ zu sein: Die Redaktion fand dort schon den zweiten, der nicht fest an den**

# Klimawandel glaubt

geschrieben von Chris Frey | 12. Dezember 2016

Helmut Kuntz

Florida ist eine äußerst beliebte Gegend in den USA und ein Traum vieler Bürger, um dem kalten Norden zu entfliehen. Doch hat Florida (neben vielen anderen) ein großes Problem: Es besteht vorwiegend aus niedrigem Sumpfland auf brüchigem und porösem Untergrund. Dazu liegt es recht zentral in der rund um die Welt reichenden Hurricanzone und auch Tornados sind nicht selten anzutreffen.

**Zum Bild oben:** Miami. Originaltext: ... keine Stadt in den USA ist stärker durch den Klimawandel bedroht. Das betrifft nicht nur den South Beach. Wenn dann (jedes Jahr neu) der Wind in Hurricanstärke vom Meer her peitscht, bringt er Wellen mit sich, welche das niedrige Land teilweise überfluten – wie es genau so auf der anderen Globusseite bei den Südseeatollen ebenfalls passiert. Das war schon immer so, wie man in Historien nachlesen kann. Doch inzwischen gibt es den Klimawandel und damit bekommen die Wellen zusätzlich auch eine symbolische Bedeutung. Im Klartext heißt das: Alle Küsten gelten als dem Untergang geweiht und wer es dort doch noch wagt, etwas (gegen die AGW-Vorhersagen) zu investieren, ist sich mindestens der Häme, wenn nicht mehr von der AGW-Front sicher. Um das exemplarisch zu demonstrieren, erscheinen regelmäßig Berichte über den kommenden Untergang dieser (teils super-)reichen und stark bebauten Gegend.

DIE WELT 06.08.2014: [3] *Die Zukunft von Miami Beach ist unsicher*

Hintergründe, und wie es diesbezüglich mit Florida wirklich aussieht, wurden bereits auf EIKE publiziert:

[2] **Florida Keys: Ein Paradies geht unter – wegen des Klimawandels?**

Wer mit „SZ-Sachverstand“ würde noch in Florida investieren, wo doch Klimawissenschaftler das dort unweigerlich kommende Unglück sicher vorhersagen können

Nachdem nun ein unserer „Intelligenz“ und auch unseren Medien nicht passender Präsident in den USA doch noch gewonnen hat, sah sich die SZ veranlasst, ihren Lesern auf einer vollen Seite darzulegen, dass diese Kategorie betuchter Personen in den Staaten eigentlich generell „leicht beschränkt“ ist und „von uns“ deshalb mindestens mit Verachtung gestraft werden sollte. Um das zu belegen, befand die SZ-Redaktion, würde sich der Klimawandel – weil an diesen, der SZ-Redaktionsmeinung nach, jeder „intelligente“ Mensch zu glauben hat – wohl am besten eignen und brachte eine lange Reportage über solch einen „dummen“ Milliardär, der nicht an die schlimmen Folgen des unabwendbaren Klimawandels glauben mag.

Süddeutsche Zeitung Nr. 280: [1] *„Miami Weiß“*

... Der Argentinier Alan Faceria baut voller Opulenz an der Küste Floridas. Es könnte nur sein, dass er gerade 1,2 Milliarden Dollar in

*einen Sand gesetzt hat, der bald Meeresgrund genannt wird.*

Es geht in dieser rührenden Geschichte des SZ-Redakteurs Peter Richter (Anm.: Studium Kunstgeschichte) um Reichtum und Erfolg eines Immobilieninvestors – selbstredend Milliardär – der sich erdreistet, in Florida zu bauen, obwohl alle Klimawissenschaftler (deren die SZ habhaft wurde) den Untergang der Halbinsel vorhersagen. So viel Ignoranz gegen Klimawandel-Vorhersagen findet die SZ schlichtweg widerwärtig und „verreißt“ diesen „MiniTrump“ stellvertretend für ihre Leser mit einer an Luthers Eifer erinnernden Sprachgewalt:

*SZ: [1] ... Es wird nicht ganz klar, was er damit meint. Vielleicht ja die Exuberanz und Energie, die er mit dem bürgermeisterlichen Techno-Optimismus an die Seite stellt. So katholisch das in seiner Opulenz wirkt, es hat auch einen Aspekt von Lutherischem Apfelbaumgeplänze im Angesicht des Weltuntergangs: Erst kommt noch ein bisschen das Beste , Und dann kommt irgendwann das Meer.*

Warum die Golfstaaten, die angeblich untergehenden Malediven, alle reichen Küstengegenden, auch Südseeinseln, weiterhin scheinbar unbesorgt direkt am Meer bauen – teils sogar künstliche, niedere Inseln ins Meer schütten und mit teuren Immobilien überziehen – erwähnt und erklärt der Artikel nicht. Auch dass mit den Niederlanden ein Land zeigt, wie man mit solchen Problemen der Natur erfolgreich umgehen kann; erwähnt die SZ nicht. Denn es geht diesmal ja um die Dummheit der besonders Reichen in den USA.

Und dort hat „man“ das nach SZ-Meinung eben nicht zu machen. Und warum das so ist, wird auch belegt:

*SZ: [1]... das IPCC sage: Der Meeresspiegel werde sich bis Ende des Jahrhunderts um einen Meter heben.*

*Das United Corps of Engineers sage: 1,5 m.*

*Die National Oceanic and Atmospheric Administration sage: fast zwei Meter.*

*M. Wanless (Anm.: Universität Miami) sagt: alles zu niedrig ... er gibt der Gegend nicht mal mehr 50 Jahre.*

In den folgenden, diesen immer neu beschworenen Untergang behandelnden Artikeln:

[2] Florida Keys: Ein Paradies geht unter – wegen des Klimawandels?

EIKE: Aus dem Lehrbuch zur Erzeugung von Klimaalarm Teil 2 : So viel Meeresspiegel und Stürme hat es vor dem Klimawandel nie gegeben, (darin der Teil über North Carolina)

kaltessonne: [Neue Studie der Durham University verweist Rahmstorfs Sintflutszenarien für North Carolina in das Reich der Fabeln](#)

... wurden die wahren Sachverhalte, vor allem die dortigen Pegelsituationen, bereits dargestellt, deshalb hier nur ein kleiner Auszug:

Zuerst der mittlere Pegelverlauf um Florida aus den Daten mehrerer Messstationen gemittelt (Bild2). Mit einem Anstieg von 2,2 mm / pa (22 cm in 100 Jahren) ist kein Alarm erkennbar.

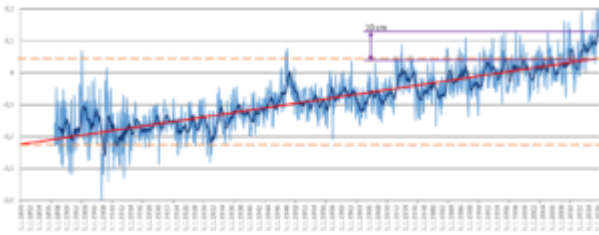


Bild 2 [2] Pegelverlauf Florida von ca. 1898 – 2015. Mittelwert der Pegelstationen: Fernandina Beach, Mayport, Key West, St. Petersburg, Cedar Key, Pensacola. Grafik vom Autor zusammengestellt.

Im folgenden Bild eine Übersicht dieser Gegend.



Bild 3 Messstationen. Quelle: PSMSL Catalogue Viewer

Nun noch Einzeldaten von Pegelstationen mit langen Messreihen (Bild 4): Diese messen mit 2,04 mm / pa sogar etwas weniger als den typischen Küstenpegelanstieg. Wichtig aber ist auch: Ein sich beschleunigender Anstieg ist weder an der Küste, noch weiter entfernt im Atlantik zu erkennen,

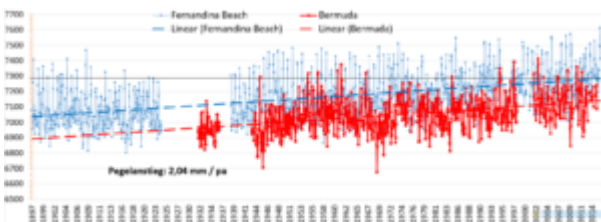
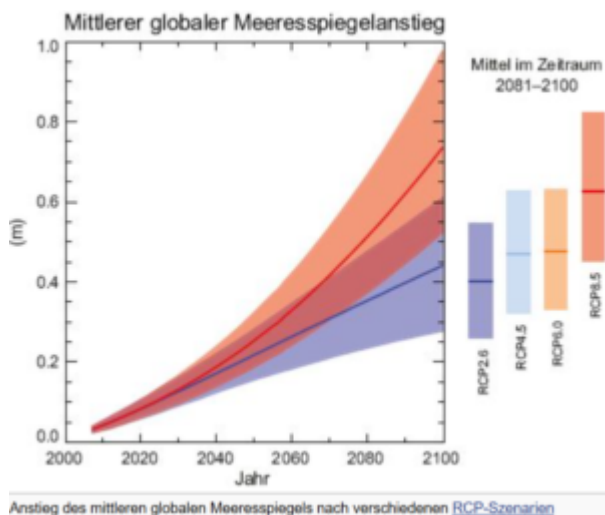


Bild 4 Pegelverläufe der Stationen Fernandina Beach (Florida) und Bermudas

## Wie so oft beim Klimawandel: Irgendwie passen die Simulationsergebnisse und wirkliche Messungen nicht zusammen

Dazu die globalen Pegelprojektionen des IPCC aus dem aktuellen AR5 (Bild 5).

Man sieht, dass im SZ-Artikel mit der Angabe IPCC, 1 m „vorsichtshalber“ nur das (unwahrscheinliche) Maximalszenario RCP8.5: RCP8.5: +52 cm ... (MW: +74 cm) ... +98 cm, und davon noch die oberste Vertrauensbereichs-Grenze angegeben wurde. Das viel eher wahrscheinliche – und wohl immer noch zu hohe – Szenario RCP2.6: +28 cm ... (MW: +44 cm) ... +61 cm ließ man für die Leser entfallen.



Anstieg des mittleren globalen Meeresspiegels nach verschiedenen RCP-Szenarien

Bild 5 IPCC-Szenarien im AR5  
Quelle: wiki Bildungsserver

## Welche Wahrscheinlichkeit Simulationen haben, sieht man erst in der bildlichen Darstellung

Im Bild 6 sind die Zukunftsszenarien aus dem SZ-Artikel in Verbindung mit den wirklich gemessenen Pegeln im richtigen Verhältnis eingetragen. Der weltweite Küstenpegel-Anstieg liegt nach den Pegelraten bei ca. 2,1 mm / pa. Bis zum Jahr 2100 ergeben sich daraus +17,6 cm, also die Größenordnung der Verlängerung der Regressionsgeraden im Bild von +17 cm, so wie es in Florida auch gemessen wird.

Wer Immobilien-Entscheidungen an Küsten zu treffen hat, kann sich nun überlegen, ob er sich an den Messungen der Pegelstationen orientiert, oder ob er den Glaskugeln der Computersimulationen und den die Parameter dazu vorgebenden Personen vertraut (alle höheren Pegelszenarien entstammen ausschließlich Simulationen). Für die SZ-Redaktion ist es jedenfalls vollkommen klar, wer hier die falschen Entscheidungen trifft. Aber es erledigt sich vielleicht ja von selbst. Denn der Klimawandel kann (in Simulationen) schon wirklich äußerst vernichtend sein: EIKE: *Aus dem Lehrbuch zur Erzeugung von Klimaalarm Teil 1 Kapitel: Wie macht man 13,1 Millionen Amerikaner zu Klima-Betroffenen*

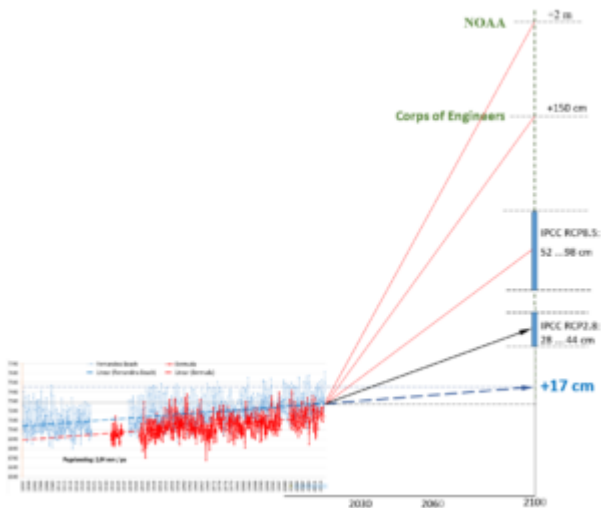


Bild 6 Pegelverlauf bei Florida von ca. 1897 – 2015 (Daten von Bild 4), ergänzt um die Pegelvorhersagen im SZ-Artikel [1]

Nicht so „im Klimawandel geübte“ Leser werden sich vielleicht fragen, wie solche Zukunftsprojektionen zustande kommen, wo sie doch so offensichtlich unwahrscheinlich wirken.

Damit solche Pegelanstiege möglich würden, müsste massiv Grönland- und vor allem auch Antarktiseis schmelzen. Da dies in der Antarktis wegen der dortigen, tiefen Temperatur nicht möglich ist, muss dort angenommen werden dass einige der riesigen Festlandsgletscher noch rasend schnell ins Meer rutschen. Das haben diese Gletscher (Grönland und Antarktis) die letzten 1 Mio. Jahre zwar noch nie gemacht. Doch damals gab es noch keine Computer. mit diesen lässt es sich beliebig simulieren. Wegen der enormen Festlands-Eismassen sind dann Pegelanstiege bis 66 m denkbar: WELT N24: Klimawandel *Wenn der Meeresspiegel um 66 Meter steigen würde* Wie immer beim Klimawandel, gibt es dazu viele Fundstellen mit umfangreichen Begründungen des Für- und Wider.

**Dabei ist die nächste Eiszeit viel wahrscheinlicher, denn diese kamen bisher wirklich und regelmäßig**

Auch wenn Herr Schellhuber „verspricht“, dass die nächste Eiszeit ausfallen könnte:

EIKE 17.10.2015: *Fällt die nächste Eiszeit aus? PIK Chef Schellhuber behauptet: Ja, so sicher wie das Amen in der Kirche!*

... ist es eine reale Gefahr. Im Bild 7 kann man überdeutlich sehen, dass die warmen Zeitspannen extrem kurz sind und die restliche Zeit eisige Kälte herrscht. Und der Übergang in die kalte Phase ist bereits fällig.

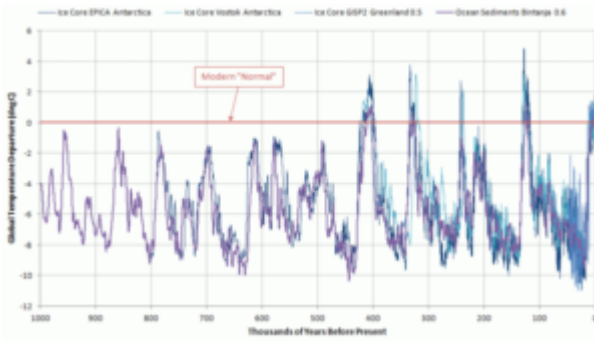


Bild 7 Verlauf der Eiszeiten.  
Quelle [4]

[4] *Im Verlauf der letzten 1 Millionen Jahre wechselten im Zyklus von etwa 100.000 Jahren Eiszeiten und Warmzeiten. Die letzten beiden Warmzeiten dauerten dabei nur 11.000-15.000 Jahre an. (Eem-Warmzeit und Holstein-Warmzeit). Die aktuelle Warmzeit, das Holozän ist schon 11.000 Jahre im Gange.*

## Quellen

[1] Süddeutsche Zeitung Nr. 280: "Miami Weiß"

[2] EIKE 11.07.2016: \_Florida Keys: Ein Paradies geht unter – wegen des Klimawandels?

<http://www.eike-klima-energie.eu/news-cache/florida-keys-ein-paradies-geht-unter-wegen-des-klimawandels/>

[3] DIE WELT 06.08.2014: Die Zukunft von Miami Beach ist unsicher

[4] ScienceScepticalBlog: Der Klimaberater der Kanzlerin HJ Schellhuber verkündet, die nächste Eiszeit in 60.000 Jahren fällt durch Menschenhand aus

<http://www.science-skeptical.de/klimawandel/der-klimaberater-der-kanzlerin-hj-schellhuber-verkuen-det-die-naechste-eiszeit-in-60-000-jahren-faellt-durch-menschenhand-aus/0014656/>

---

# Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über den beschleunigten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie

# und ein Schweizer Volksentscheid

geschrieben von WebAdmin | 12. Dezember 2016

von Rainer Küper

Am 06. Dezember 2016 verkündete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Urteil im Verfahren über den beschleunigten Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie, der 2011 von Bundesregierung und Bundestag beschlossen worden war.

Das BVerfG stellt fest, dass Enteignungen nicht vorgenommen worden sind. In diesem Falle wäre Eigentum entzogen worden und in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt worden. Die Eigentumsverhältnisse der 2011 stillgelegten Kernkraftwerke und die der laufzeitbeschränkten Kernkraftwerke sind aber unverändert.

Mit der 13. AtG-Novelle von 2011 sind lediglich Produktionslizenzen entzogen worden, ein Vorgang, mit dem jedes Unternehmen zu rechnen hätte.

Die vom BVerfG erkannten Verstöße gegen das Grundgesetz betreffen daher nur zwei Bereiche:

1. 2002 wurden mit der Laufzeitbegrenzung der Kernkraftwerke Produktionsmengen festgelegt, die einen besonderen Vertrauensschutz genießen. Deren Nichtausschöpfung infolge der 2011 festgelegten starren Abschalttermine ist entschädigungswürdig. Insofern ist die 13. AtG-Novelle grundgesetzwidrig.
2. Investitionen der Betreiber aufgrund der im Dezember 2010 vom Bundestag beschlossenen Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke, die aufgrund des Japan-Tsunamis im März 2011 zugunsten früherer und fester Abschalttermine zurückgenommen wurde, werden als gefrustete Investitionen gewertet. Sie sind ebenfalls entschädigungswürdig. Auch insofern ist die 13. AtG-Novelle grundgesetzwidrig.

In der Bewertung einer Technik ist der Bundestag jedoch frei. Der Bundestag kann jederzeit eine Technik zulassen oder verbieten.

Den konkreten Fall des beschleunigten Ausstiegs aus der Kernenergie beurteilt das BVerfG wie folgt, vgl. untenstehenden Link zur Pressemitteilung:

„[...] Demgegenüber sind die mit der 13. AtG-Novelle verfolgten Gemeinwohlbelange (Leben und Gesundheit der Bevölkerung, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) von hohem Wert und in der konkreten Umsetzung der Rücknahme der Laufzeitverlängerung von 2010 von großem Gewicht. Der Gesetzgeber wollte den 2002 beschlossenen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschleunigen, indem er feste Abschalttermine einführt und die Ende 2010 erfolgte Verlängerung der Laufzeiten



rückgängig machte. Hierdurch wurde eine Risikominderung von ganz erheblichem Ausmaß erreicht. Dabei ist auch nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber auf die Ereignisse in Fukushima reagierte, obwohl hieraus keine neuen Gefährdungserkenntnisse abgeleitet werden konnten. Wie weit allein geänderte politische Wertungen oder gewachsene Befürchtungen und Ängste in der Bevölkerung auch Maßnahmen tragen können, die - wie die Beschleunigung des Atomausstiegs - erheblich in Grundrechte der Betroffenen eingreifen, und welches Gewicht ihnen beigemessen werden kann, lässt sich allerdings nicht allgemein bestimmen. Jedenfalls bei der Beurteilung einer Hochrisikotechnologie, deren Schadensrisiken in besonderem Maße von einer politischen Bewertung und einer öffentlichen Akzeptanz abhängig sind, kann auch Ereignissen ein eigenes Gewicht beigelegt werden, die allein das Bewusstsein der Öffentlichkeit für diese Risiken ändern, obwohl neue Gefährdungen nicht erkennbar sind. [...].“

Das BVerfG trägt eine Begründung vor, die den Anschein erweckt, Bundesregierung und Parlament nicht schaden zu wollen.

Das BVerfG behauptet pauschal, mit den neuen festen Abschaltterminen „wurde eine Risikominderung in erheblichem Ausmaß“ erreicht, obwohl „keine neuen Gefährdungserkenntnisse abgeleitet werden können“.

Sollte das Risiko des Betriebes der Kernkraftwerke nicht tolerierbar sein, dann müssten alle sofort stillgelegt werden. Das sofortige Stilllegen der 8 Kernkraftwerke im März 2011 reduziert das Risiko um weniger als den Faktor 2, also nicht „erheblich“. In der Probabilistik sind erst Faktoren von 10 resp. 1/10 von Bedeutung. Faktor 2 ist Rauschen. Die Stilllegung der restlichen Kernkraftwerke würde erst ab Ende 2022 das Risiko aus dem Leistungsbetrieb auf Null setzen. Solange sich Brennelemente im Kraftwerk befinden, bleibt ein Risiko größer als Null, wenngleich extrem klein. Der Risikogewinn besteht als nur darin, dass Kernkraftwerke statt bis ca. 2030 nur bis 2022 im Leistungsbetrieb sein werden.

Das BVerfG erkennt an, dass für den Betrieb der Kernkraftwerke keine „neuen Gefährdungserkenntnisse“ vorliegen. Die Risikominderung kann also allenfalls die Differenz zwischen dem genehmigten extrem-winzig und dem zukünftigen hyper-winzig sein. 1/20 von ganz wenig über Null bleibt aber ganz wenig über Null. Insofern kann von „Risikominderung von ganz erheblichem Ausmaß“ keine Rede sein.

Das BVerfG widmet sich auch der Willkür von Bundesregierung und Bundestag, die mit hü und hott heute dies und morgen jenes durchsetzen und hat damit einen Entschädigungsanspruch begründet.

Insgesamt erscheint das BVerfG-Urteil jedoch mehr politisch als sachlich motiviert zu sein.

Die BVerfG-Begründung ist auch insofern verwunderlich, als sie jederzeit auf andere Industriezweige übertragbar ist. Der Bundestag könnte z. B.

übermorgen beschließen, dass der eine oder der andere Zweig der chemischen Industrie ihm wegen eines Bauchgeföhles zu gefährlich erscheine, das Risiko „in erheblichem Ausmaß“ gemindert werden müsse, und die Produktion stillzulegen sei. Da in diesem Falle nicht einmal mit vereinbarten Produktionsmengen argumentiert werden kann, würde der betroffene Betrieb der chemischen Industrie zwar nicht im juristischen Sinne, aber im praktischen Sinne per parlamentarischer Willkür über Nacht enteignet worden sein.

In Deutschland wird geschwurbelt, bis das Urteil zur Politik passt. Ohne Geschwurbel, klar und eindeutig das Votum des Schweizer Volkes am 27.11.2016 gegen die vorzeitige Stilllegung der Kernkraftwerke in ihrem Land. In der Schweiz hat das Volk entschieden, dass die Kernkraftwerke in Betrieb bleiben dürfen, solange sie sicher sind. Über die Kriterien entscheidet das Volk.

Das Deutsche Volk dagegen begnügt sich damit, andere über sich entscheiden zu lassen.

Links:

- Blogbeitrag, 28.11.2016: „Kernkraftwerke in aller Welt | Totgesagte leben länger (Teil 19): Das Schweizer Volk lehnt vorzeitige Stilllegung der Kernkraftwerke ab.“
- „Pressemitteilung Nr. 88/2016 vom 6. Dezember 2016: Die Dreizehnte Novelle des Atomgesetzes ist im Wesentlichen mit dem Grundgesetz vereinbar“.

---

## **EIKE wechselt den Webeditor – Spenden dringend erbeten-In eigener Sache**

geschrieben von Limburg, Michael | 12. Dezember 2016

von Michael Limburg

Knapp 10 Jahre ist EIKE nun aktiv, davon fast 9 Jahre online. In dieser Zeit haben wir 10 Internationale Klima- und Energiekonferenzen organisiert, unzählige Vorträge zu Klima- und Energiethemen im In- und Ausland gehalten und auf unserer Website etwa 5000 Artikel vieler fleißigen Autoren/Übersetzer gepostet, die unsere Leserinnen und Leser zu fast 125.000 Kommentaren veranlassten. Im deutschsprachigen Raum betreiben wir die mit sehr großem Abstand meist gesehene Website mit ausschließlich Klima- und Energiethemen. Weit vor allen anderen, auch und gerade derjenigen, welche der Klimahysterie und der desaströsen

Energiewende das Wort reden. Unser Ansehen ist auch weltweit so gestiegen, dass wir in diesem Jahr die Liste der „Top Hundred“ der Wissenschaftsblogs aufgenommen wurden.